

Es ist unklar, inwieweit diese Ausrichtung entspricht den Wünschen der

Die ursprüngliche Programmierung stand bereits im Zeichen der Anstrengungen der Gemeinschaft zur Vollendung des Binnenmarktes. Das für die europäische Integration geschaffene Ergebnis der sechziger Jahre war zweifellos das Teilen des europäischen Raumes vom 8. und 28. Juni 1958 in Mailand. Die Kommission hatte dem Gipfel in Zusammenarbeit bestimmt geworden, was über die Vollendung des gemeinsamen Vorzeugs. Das Binnenmarktprogramm seit der Abschaffung der physischen, technischen und steuerlichen Hindernisse bis zum 31. Dezember 1992 vor. Es enthält die drei Prinzipien: (1) Die Gemeinschaft sollte nicht mehr um einen Preis streben, eine Harmonisierung der Standards der Vollendung der der Mitgliedstaaten zu erreichen; in dem meisten Fällen sollte eine Angleichung der Parameter ausreichen, um die Unterschiede der Technik oder technischen Spezifikationen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren. (2) Das Programm sollte keine Maßnahmen enthalten, welche Kontrollen an den internen Grenzen mit sich bringen, die internen Grenzen sollten möglichst verschwinden, was von einem mehrstufigen, schrittweise und praktischer Bedeutung ist. (3) Als wesentlicher Faktor für den Erfolg des Programms wurde der zweifache, verbindliche Zeitrahmen bestimmt.

Obwohl also die Zeichen an der Wand deutlich sichtbar waren (was von zunehmenden Zeitgenossen auch registriert wurde), blieb die Schweiz unbeteiligt am bilateralen Ansatz fast und definierte im Verhältnis zur Gemeinschaft weiterhin als rein wirtschaftlicher. Das offizielle Bann dring davon aus, dass die EG zu einer Umsetzung des Binnenmarktprogramms gar nicht in der Lage sein würde. Die Böhme-Szene und Portugal würden die Karte der Gemeinschaft auf Jahre, wenn nicht Jahrzehnte

Vgl. NZS v. 1.11.1984, dazu Laenggen, 43 f.

EG-Gesetz 6/85, 18 ff.